

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,80 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
Postscheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinstige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4733, 4739, 4789. Postscheckkonto Berlin 47910.

Wie ein Gärtner zum Garten-Bauer wird.

(Zu untenstehendem Bilde.)

Der Garten-Bauer Krautstengl, Wandsbek, zu seinem Nachbar:

Wat ick dormit utrichten will, dat ick mien Firma öhamolt hew? Di as Nobarsmann will ick dat seggn. Vun dem Ogenblick an, wo ick de Garnbuere opmolt hew, bin ick keen gewerblichen Betriev mehr, ick hör nu to de Burn, mün Geschäft hört to de Landwirtschaft. So is dat richti! Nu hört dat op mit de Gewerbestüern, überhaupt mit dat Stüernbetohn. Keen Buer betolt Stüern, de kriegt noch Geld vun de Regierung to. Vör de Abeitslosenversicherung brukt wi ock keen Biträg mehr to betohn. De Lohn vör de Gehilfn, nee -- Buraknechte sind dat nu worn -- wart ock weniger. Wenn se keen Ünnerstützung mehr kriegn könt, ward se woll billiger abeitin. Oberstüüm bruekt wi ock nich mehr to betohn, Klock fif in de Fröh ward anfung un denn bit Klock negn oder tein in de Nacht. De Lehrjungs bruck ick ock nich mehr in de School to schicken. Dat sind all so Socken, de wi nich gern mockt hewt. Da sast sehn, wie schön dat nu geiht, überhaupt nu, wo wi de nee Regierung in Berlin hewt. Junge, ick kann di seggn, dat wär en Idee, de is gonich mit Geld to betohn!



Unsere Forderungen zum Arbeitsschutzgesetz.

Bei der ausführlichen Besprechung der Fragen der Arbeitszeit und des Schutzes für Frauen und Jugendliche und der einzelnen Begründung unserer Anträge zu den betreffenden Paragraphen des Gesetzesentwurfes sind wir zu dem Ergebnis gekommen, daß weder bezüglich der Arbeitszeit noch des Arbeitsschutzes ein triftiger Grund gegeben ist, der gegen die Anwendung des Arbeitsschutzgesetzes geltend gemacht werden könnte. Wenn trotzdem unsere Arbeitgeber mit allen Mitteln gegen eine Unterstellung der Gärtnerei unter dieses Gesetz anrennen, so bewegen sie dazu ihre Feindschaft gegen jeden sozialen Fortschritt und Gründe, die auf steuerlichen und wirtschaftspolitischen Gebieten liegen.

Der Kampf um das Arbeitsschutzgesetz ist ihnen vornehmlich ein Mittel zur Verfolgung gewisser anderer Zwecke. Daß diese nicht ganz lauterer Art sind, wird durch nichts besser gekennzeichnet als durch die von uns des öfteren schon gegeißelte Taktik des Reichsverbandes, seine Bestrebungen unerträglich zu verfolgen und öffentlich darüber möglichst wenig verlauten zu lassen. So müssen wir auch wiederum feststellen, daß zu diesen jetzt umstrittenen Fragen in den Organen des Reichsverbandes noch nicht ein Sterbenswörtchen gesagt oder geschrieben worden ist. Es könnte vielleicht der eine oder andere sozial denkende Unternehmer aus ihren Reihen auftreten, um gegen die betriebene Politik Stellung zu

Hast du dein altes Mitgliedsbuch noch immer nicht zur Umschreibung abgeliefert? Dann schicke es heute noch an deine zuständige Gauleitung ein.

nehmen. Das verhindert man am besten, indem man solche Fragen einfach in der Verbandszeitung usw. überhaupt nicht behandelt.

Um so eifriger und umfangreicher ist dafür ihre Arbeit hinter den Kulissen. So umfaßt die Begründung der zu dem Arbeitsschutzgesetz gestellten Anträge 27 Folio-Druckseiten. Dabei hat der R. d. d. G. eigentlich nur einen Antrag zu stellen, der allerdings inhaltsschwer ist. Er geht dahin, dem § 1 Abs. 2 Ziffer 1 eine Fassung zu geben, die auch den Gartenbau vom Arbeitsschutzgesetz ausnimmt. Während der Reichsverband im Sommer vorigen Jahres noch so weit ging, damit auch die gesamte Gärtnerei ausgenommen zu wissen, hat es sich jetzt dahin revidiert, einige unbestritten gewerbliche Berufsweige denn doch dem Gesetz unterstellen zu lassen. Dem möchte er folgenden Ausdruck gegeben haben: „Zum Gartenbau im Sinne dieses Gesetzes gehören nicht: die gärtnerischen Nebengewerbe, d. s. die Landschaftsgärtnerei, die Friedhofsgärtnerei, die Dekorationsgärtnerei, die Blumengärtnerei und Kranzbinderei sowie der Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen und ihre technische Verarbeitung.“

Dem Begriff „Gartenbau“ soll, wie weiter ausgeführt wird, in den Ausführungsbestimmungen die nötigen „Begriffsbestimmungen“ gegeben werden. Das wäre tatsächlich notwendig, wenn etwa unsere Gesetzgebung wirklich den Anträgen des Reichsverbandes folgen sollte, denn der Begriff „Gartenbau“ ist ja erst vom Reichsverband willkürlich in dem Sinne umgeprägt worden, in dem er jetzt zu diesen durchsichtigen Zwecken mißbraucht wird. Jahrzehnte hat es bedurft, um den Handelsgärtnern und Gärtnermeistern, die früher stolz auf diese Bezeichnungen waren, es einzubläuen, daß es aus steuerlichen und handelspolitischen Gründen zweckentsprechend und mittelheiligend sei, diese Ehrennamen abzulegen und den unbestimmten Begriff „Gartenbauern“ anzunehmen. Und es ist ein Satyrspiel ersten Ranges, wenn diese Begriffsjongleure nunmehr sogar schon wagen dürfen, zu sagen: „Der bisher vorherrschende Begriff „Gärtnerei“ ist abzulehnen, weil er zu unbestimmt ist. Er trifft sowohl der Landwirtschaft wessensverwandte Berufsweige, als auch gewerbliche Zweige, z. B. die Landschaftsgärtnerei“. Umgekehrt ist richtig: Gärtnerei ist der engere, klare, bestimmte Begriff; jeder Berufsangehörige weiß, was darunter fällt und zu verstehen ist, dieser Begriff ist umrissen durch eine besondere Berufslehre, durch fachliche Prüfungen, durch Beschäftigung gelernter und angelernter Personals, durch ein Fachschul- und Fachvereinswesen, der auch durch bestimmte betriebstechnische Arbeits- und Wirtschaftsmethoden selbst für den Laien deutlich genug erkennbar sich abhebt von der als Urproduktion bezeichneten Landwirtschaft.

Gartenbau ist demgegenüber der weitere, verschwommene, unklare, unbestimmte Begriff, unter dem alles mögliche und, wie der Reichsverband selbst es vor demonstriert, auch unmögliche verstanden werden kann und — ja auch soll. — Für diese unsere Auffassung wollen wir ein Zeugnis aus allerjüngster Zeit beibringen. Die „Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft“ schreibt uns in einer Auseinandersetzung eben über den Begriff „Gartenbau“ folgendes: „Die Privatgartenbesitzer, die gärtnerisches Personal beschäftigen, sind sich der Versicherungspflicht bewußt und bereiten uns keine Schwierigkeiten. Die Mehrzahl der hier versicherten Haus- und Ziergärten hat aber überhaupt kein ständiges gärtnerisches Personal, sondern beschäftigt nur nach Bedarf Arbeitskräfte, und zwar meistens solche ohne gärtnerische Fachausbildung. Diese Gartenbesitzer waren es aber, die an der Bezeichnung „Gärtnerei-B. G.“ Anstoß nahmen. Mit der Namensänderung („Gartenbau-B. G.“) sind die früher üblichen Einwendungen „Ich betreibe keine Gärtnerei“ oder „ich habe kein gärtnerisches Personal“, verstummt.“

Also, private Gartenbesitzer, die sich mit ihrem Hausgarten dem „Gartenbau“ zurechnen, können wohl die Merkmale der Gärtnerei, der führende Reichsverband aller gärtnerischen Gewerbetreibenden aber lehnt den Begriff „Gärtnerei“ als zu unbestimmt ab. — Und diese Leute, die so sich selbst verleugnen, wundern und beklagen sich, wenn ihr Beruf nicht die gewünschte Achtung und Beachtung findet.

Gegenüber den unklaren Begriffsbestimmungen, die schon richtiger mit Begriffsverwirrungen zu bezeichnen sind, sagen wir mit unserem Antrage zum § 1 ganz klar und eindeutig, was wir wollen. Unser Antrag lautet: „Dem § 1 Abs. 2, Ziffer 1 ist einzufügen hinter Land- und Forstwirtschaft: „des feldmäßig betriebenen Gemüse- und Plantagenobstbaues“. Damit erklären wir uns einverstanden, daß, wenn die Land- und Forstwirtschaft ausgenommen werden sollte, auch der Feldgemüse- und Obstbau herausbleiben könnte, da wir die Verwandtschaft dieser Zweige mit der Landwirtschaft anerkennen. In sachlicher Beziehung meinen wir allerdings, daß sehr wohl die Land- und Forstwirtschaft und der Gemüse- und Obstbau auch diesem Arbeitsschutzgesetz unterstellt werden könnten und sollten. Auf unsere besonderen Belange zurückkommend, stellen wir fest, daß also der Streit um die sogenannten „Erwerbsgartenbaubetriebe“ geht, um die Topfpflanzen- und Schnittblumen-Gärtnereien, Gemüsetreibereien, Samenzucht- und Baumschul-

betriebe u. dgl. Diese Berufszweige aber stellen neben der Landschaftsgärtnerei die eigentliche Gärtnerei dar, die ihrer ganzen geschichtlichen, technischen und handelspolitischen Entwicklung nach gewerblichen Charakter hat. Und für alle diese Betriebsarten hat auch die Erklärung des damaligen Generalsekretärs Beckmann, der heute als Mitglied des Reichswirtschaftsrates das Entgegengesetzte vertritt, im „Handelsblatt“ Jahrg. 1899, Nr. 47 (Citung: „Einer gesetzlichen Neuordnung der Verhältnisse der Gehilfen und Lehrlinge in der Gärtnerei nach den Grundsätzen der Gewerbeordnung würde auch unserer Ansicht nach aus den Kreisen der Arbeitgeber ein Widerstand kaum entgegengebracht werden. Wir sind heute mehr denn je der Ansicht, daß das Bestreben der Arbeitnehmer nach dieser Richtung hin unter den heutigen Verhältnissen durchaus zeitgemäß und auch berechtigt ist, und sind überzeugt, daß die Allgemeinheit der Arbeitgeber in keiner Weise daran denkt, diesen Bestrebungen entgegenzutreten.“

Die Erklärung, warum das, was vor 28 Jahren als durchaus zeitgemäß und berechtigt anerkannt wurde, heute, nachdem ein einheitliches Arbeitsrecht in der Verfassung uns garantiert ist, nicht mehr gelten soll, ist uns noch nicht gegeben worden. Die Redensart, daß es heute für den Beruf „nicht tragbar“ sei, wird kein vernünftiger Mensch als Argument gelten lassen wollen.

Die 27seitige Antragsbegründung des R. d. d. G. befaßt sich lediglich mit der Frage der Arbeitszeit. Da wir diese in Nr. 2 ausführlich behandelt haben, können wir uns das heute ersparen. Natürlich behalten wir es uns vor, auf Einzelheiten der gegnerischen Begründung noch näher einzugehen.

Ein zweiter Antrag des Reichsverbandes ist zum § 20 gestellt, doch nicht wesentlicher, sondern nur redaktioneller Natur. Er verlangt, daß an Stelle „Gärtnereien“ gesagt werden soll: „gärtnerische Nebengewerbe“.

Wir verlangen dagegen in Konsequenz unserer sonstigen Anträge die Streichung der die Gärtnerei bezüglichen Worte und haben das in voriger Nummer eingehend begründet. Die beiderseitigen Absichten und Bestrebungen sind nun dem Reichswirtschaftsrat übermittelt. Jetzt wird dort das Ringen um das gärtnerische Arbeitsrecht wieder aufgenommen und fortgeführt. Zwar wird dort die letzte Entscheidungsschlacht noch nicht geschlagen, aber es wird geschlagen in dem Bewußtsein, es geht um das Ganze. Wir wissen, unsere Kollegenenschaft verfolgt diesen Kampf um ein gleiches und einheitliches Arbeitsrecht mit der allergrößten Anteilnahme und Aufmerksamkeit. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß wir eines Tages dieses Kampfes wegen noch mehr, ein aktives Eingreifen von ihr verlangen müssen, und wir sind gewiß, daß dann alle Mann an Bord sein werden.

Die Bestrebungen unserer Unternehmer, uns zu Arbeitern zweiter Klasse zu degradieren, gibt uns aber eine Parole für die beginnende Frühjahrs-Werbearbeit für unseren Verband, der als einzige gärtnerische Arbeitnehmer-Organisation diesen Kampf führt, wie sie nicht besser und wirkungsvoller gefunden werden kann:

Für ein besseres, gerechtes, gleiches und einheitliches Arbeitsrecht!

Rationalisierung.

Ein höchstrationalisierter Schnittblumenkultur-Betrieb.

Einer von vielen, deshalb ist eine Firmenangabe nicht notwendig. Unter Glas sind 66 000 qm, davon sind festverglast aber nur einige ältere Häuser, neue oder umgebaute sind dagegen nach einer einheitlichen, eigenen Bauart gebaut, die es ermöglicht, die Glasflächen schnell und leicht umzutauschen. Jede Scheibe in einer Größe von 100 cm X 50 cm liegt für sich in einem leichten Holzrahmen, dessen Schmalseiten Winkleisen mit Nuten und Haken haben, so daß die Scheiben sehr einfach ineinander gehängt werden können. Seitlich hat der Rahmen einen kleinen Falz, so daß der Rahmen übergreift. Das Dachgerippe besteht vielfach nur aus kyanisierten Holzbalken, auf denen U-Eisen in Abständen von je 1 m entsprechend der Scheibenlänge liegen. Das eingedeckte Haus sieht dann aus wie ein fest eingelastes. In diesen Häusern, die teils bis zu 6 m hoch, teils in Blockform mit mehreren kleinen Satteldächern oder auch als glatte Fläche gebaut sind, werden nicht mehr gleichmäßig dieselben Kulturen, also immer nur Nelken, oder immer nur Rosen oder immer nur Chrysanthemum kultiviert, sondern es findet ein Wechsel der Kulturen statt. Nach Rosen kommen Nelken, nach Nelken Chrysanthemum, nach Chrysanthemum Nelken oder auch Flieder usw. darin zur Kultur. Dadurch wird das völlige Wechseln der Erde erspart, es wird nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Erde ersetzt bzw. neu zugeführt, und der Boden wird dennoch nicht kulturermüdet. Die Pflanzen, auch die Nelken, werden im freien Grund, also ohne Stellagen kultiviert die Vorberettung der Erde zum Pflanzen, auch innerhalb eingedeckter Häuser erfolgt mittels Bodenfräsen, von denen zwei starke in Betrieb sind. Da z. B. der eine Neubau bei einer Breite von 50 m eine Länge von 100 m aufweist, also 5000 qm zusammenhängenden Kulturraum umfaßt, der nur durch

Bekanntmachungen.

Für die Zeit vom 20. bis 26. Februar ist der 8. und vom 27. Februar bis 2. März der 9. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Zwei weitere Altgardisten sind bei der Neuaufbereitung der Mitgliedsbücher entdeckt worden:

Fritz Weilbacher, Heidelberg, eingetr. 1. April 1892, also seit annähernd 35 Jahren ununterbrochen Mitglied, Georg Dannecker, Cannstatt-Stuttgart, eingetr. am 1. Februar 1902. Kollege D. begehrt zu gleicher Zeit sein 25 jähriges Arbeitsjubiläum als Privatgärtner bei Herrn Kommerzienrat Terrott.

Beiden Kollegen unsere Anerkennung und unseren Dank für die erwiesene Treue!

Achtung, Kassierer!

Neues Postscheckkonto der Hauptverwaltung. Die Adresse des Postscheckkontos der Hauptverwaltung ist jetzt: Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, Berlin S 42 Postscheckkonto Nr. 10301 beim Postscheckamt Berlin.

Die alten Zahlkarten auf den Namen: Albert Lehmann, Postscheckkonto Berlin Nr. 10301 dürfen nicht mehr Verwendung finden.

In welche Ortsverwaltung gehört das Mitgliedsbuch des Kollegen Bach, Karl, geb. 14. April 1888 in Gensingen, eingetreten 10. März 1912, Düsseldorf? Mitteilung an die Hauptverwaltung erbitten.

Zu unseren neuen Mitgliedsbüchern.

Einige Kollegen haben die in den neuen Mitgliedsbüchern erfolgte Anrechnung der früher geleisteten Beitragsmarken beanstandet. Dabei haben diese Mitglieder übersehen, daß nur die tatsächlich gezahlten Beitragsmarken berechnet werden konnten. Es mußten also in Abzug gebracht werden: Militär- und Kriegsdienst, Besuch von Gärtnerlehranstalten und alle Arbeitslosenmarken. Zu beachten ist weiter, daß frühere Mitglieder des V. D. P. dort Monatsbeiträge geleistet haben, die entsprechend anzurechnen waren. Ein Monatsbeitrag von 1 M. wurde also nur angerechnet mit zwei Wochenbeiträgen à 50 Pf. Das gilt auch für die Mitgliedschaft im „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein“ vor 1904.

Es wird nochmals auf die Bekanntmachung in Nr. 1 der „A. D. G.-Ztg.“ hingewiesen. Jedes Mitglied muß auf Seite 3 seinen Namen eigenhändig unterschreiben. Das darf nicht durch den Kassierer gemacht werden.

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1927.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1927 durchzuführen.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Jahres 1926 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen. Maßgebend sind § 23 bzw. 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1927 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1926 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß § 61, 62 BRG. (bei Behörden, bei der Reichsbahn, im Baugewerbe usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Die Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung vermieden werden.

die Tragpfosten des Daches unterbrochen ist, läßt sich die Bodenfräse auch in Kulturen unter Glas sehr gut anwenden.

Die sämtlichen Neubauten und die umfangreichen Umbauten werden alle in eigener Regie ausgeführt. Es ist eine gut eingearbeitete Kolonne, die aus einigen gelernten Handwerkern, aber zum größeren Teil aus angelernten Arbeitern besteht, dabei tätig, 6 Mann arbeiten ständig an der Anlage und dem Umlegen der Heizungen und Kessel, davon sind 2 Antegenschweißer, Schweißapparate und alle erforderlichen Maschinen und Werkzeuge sind vorhanden, besser als in mancher Schlosserei. Alle Kesselglieder werden selbst geschweißt, neue eingesetzt, aus 2 oder 3 alten Kesseln die brauchbaren Glieder zu einem zusammengebaut. 5 Mann sind als Glaser tätig, 4 als Anstreicher, 2 Mann bauen die oben angeführten Einzelscheibenrahmen, 6 Mann sind ständig am Umbau alter Häuser und dem Umbau der Blocks tätig,

Maßgebend für die Durchführung der Wahl

sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419/20) und die Richtlinien des AfA-Bundes vom 3. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierte oder offener Form politische Listen aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Falle in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen.

Die für die Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare hat sich der Wahlvorstand im Betriebe herstellen zu lassen. Die Materialien dazu hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Das ganze Jahr 1926 war für die Gewerkschaften und damit auch für die Betriebsräte sehr bewegt. Die Auseinandersetzungen über Rationalisierung, Technisierung und Typisierung, die große Arbeitslosigkeit, das Überstundenunwesen und die Absicht der Unternehmer, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht abzubauen, haben die Kräfte der Gewerkschaften vollkommen in Anspruch genommen. Das Jahr 1927 hat diese Probleme übernommen. Es gilt vor allen Dingen, die Auswüchse der Rationalisierung zu beseitigen und zu verhindern, daß die Arbeiter und die Angestellten dabei die Leidtragenden sind. Vielmehr muß die Rationalisierung als Fortschritt der Menschheit auch der Arbeiterklasse zugute kommen.

Die Arbeitslosigkeit ist zu beseitigen, was u. a. auch dadurch bis zu einem gewissen Grade erreicht werden muß, daß der Achtstundentag gesetzlich wiederhergestellt wird. Auch hierbei werden die Betriebsräte wertvolle Hilfe leisten müssen.

Große Aufgaben stehen infolgedessen den Betriebsräten bevor. Es ist daher

Pflicht jeder Belegschaft,

die eine Betriebsvertretung wählen kann, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die Gewerkschaften bemühen sich ununterbrochen, die Position der Betriebsräte zu sichern. Durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1927 auch für die Betriebsvertretungen eine volle Einheitlichkeit der Rechtsstellen geschaffen worden, so daß also nicht wie bisher die Betriebsräte notwendig haben, sich an die unterschiedlichsten Rechtsstellen wenden zu müssen. Außerdem sind auch durch das Arbeitsgerichtsgesetz für die Betriebsräte selbst größere Sicherheiten geschaffen worden. Gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte auf Amtsenthebung von Betriebsräten bzw. Zustimmung zur Entlassung von Betriebsräten gibt es nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsbeschwerde mit aufschiebender Wirkung an das Landesarbeitsgericht. Die Gewerkschaften haben auch dem Reichstage Anträge eingereicht, um die objektive Durchführung des BRG. mehr als bisher zu sichern. Das BRG. soll so geändert werden, daß auch die Belegschaften den Wahlvorstand bestellen können und daß der Wahlvorstand, die Kandidaten zu den Neuwahlen, die ausscheidenden Betriebsräte und die amtierenden Betriebsräte selbst vor Maßregelungen geschützt sind.

Um alle diese wichtigen Aufgaben durchzuführen und zu erfüllen, ist es notwendig,

die Reihen der Gewerkschaften soviel wie möglich zu stärken.

Auch hierbei haben die Betriebsräte mitzuwirken, sie müssen als Funktionäre der Gewerkschaften dafür eintreten, daß alle Arbeiter und alle Angestellten Gewerkschaftsmitglieder sind.

Nunmehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen!

Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1927.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).

Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfA-Bund).

dazu stehen ihnen weitere 8 Mann zur Verfügung, die auch sonst alle möglichen Arbeiten, wie Kohlenzufuhr zu den Heizräumen mittels Rollbahn, Abfuhr der Schlacke und Asche, woraus wieder Zementplatten für die Seitenwände der Blockbauten gemacht werden.

In den Kulturen arbeitet ein Stamm langjährig tätiger Arbeiter, so sind z. B. in der Rosenabteilung außer dem Obergärtner keine gelernten Gärtner, nur Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Interessant ist es, wenn z. B. im Frühjahr ein neuer Block für Nelken angelegt wird, und 30 bis 50, ja bis zu 70 Personen zusammen arbeiten. Sobald die Tragpfosten für einen Teil gestellt sind, kommt die Pflanzkolonne, die Fräsen fahren durch, es wird eine Drainage gelegt und gleich hintendrin wird gepflanzt. Das Haus ist kaum fertig eingedeckt, aber schon ganz

bepflanzt. Die Heizung wird manchmal gleich, meist aber erst später eingelegt, bzw. eingehängt. An Aufsicht und Kommando fehlt es da nicht, die Arbeitskraft wird da auf schärfste ausgenützt, da ständig Hand in Hand und unter steter Antrieberei gearbeitet wird.

In dem neuen, großen Block waren auch Regenanlagen eingebaut, die sich jedoch nicht bewährt haben, es wird weiter mittelst Schläuchen bewässert. Schon einige Winter hindurch werden die Nelkenpflanzen nicht mehr „geputzt“, d. h. dürre, schlechte und kranke Blättchen entfernt; früher wurden damit wochen- ja monatelang bis zu 20 Mädchen beschäftigt. Diese haben jetzt im Winter Kurzarbeit, trotz des größeren Kulturraums. Viel Arbeit, etwa ein Drittel der früheren, wird auch erspart durch die Art des Aufbindens; Längsdrähte und Querschmüre, je nach Bedarf, ersetzen die Nelkenringe und Halter, die man früher verwendete.

Ballenflider wird überbaut, meist „gedämpft“ und an Ort und Stelle abgetrieben. Nach erfolgtem Schnitt, oft schon so zeitig, daß man Erfrieren der Pflanz befürchten muß, kommt das Glas bereits auf einen anderen Bau.

In den großen Rosenhäusern, die zu Ostern Blüten liefern sollen, sind an den Trägern Schlingrosen, die oft dasselbe an Ertrag bringen, als die anderen Rosen im Haus. Je nach Bedarf und Bestimmung bleiben die Rosen unter Glas oder werden abgedeckt, eine ganz systematische Betriebsführung. Früher hat man erst im Januar mit der Treiberei begonnen und im Mai alle Rosenblocks abgedeckt.

In der Chrysanthemumkultur sind die großen Erfolge der Sortenauslese, der Verwendung von nur bestem Stecklingsmaterial, dann aber auch der sachlichen Pflege und Düngung zuzuschreiben. Die frühblühenden Schaublumpflanzen sind jetzt bereits als bewurzelte Stecklinge im Anzuchtshaus ausgepflanzt, werden unter Umständen dort nochmals verpflanzt und kommen im März in die dazu bestimmten Hallen.

Es ist also festzustellen, daß auch in den führenden Großbetrieben der Blumenkulturen die Rationalisierung nicht erst im Werden oder im Stadium der Versuche sich befindet, sondern schon recht weit fortgeschritten ist und eine ganz bedeutende Steigerung und Verbilligung der Erzeugung als Erfolge aufzuweisen hat. Da diese weder in billigeren Preisen der Waren, noch in höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen zur weiteren Auswirkung gelangen, so finden sie lediglich in enorm gesteigerten Profiten der Betriebsinhaber ihren Niederschlag.

Noch eins sei hervorgehoben: Diese Betriebe mit ihrer so vollkommen ausgebauten industriellen Technik sollen nach der demagogischen Begriffsverwirrungstaktik des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ keine gewerblichen Gärtnereien mehr darstellen, sondern „landwirtschaftlichen Gartenbau“. — Diese alle Tatsachen auf den Kopf stellende Demagogie ist nicht mehr zu überbieten.

Berufsausbildung im deutschen Osten.

Jeder vorwärtstrebende Mensch hat das Bestreben, seine Leistungsfähigkeit zu steigern und die Erträge seiner Arbeit zu vermehren durch eine möglichst weitgehende Ausgestaltung seiner praktischen Kenntnisse, durch ein höheres theoretisches Wissen. Die Theorie muß die Praxis ergänzen, und ganz besonders bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses ist man in allen ernsthaft und uneigennützig dieser Frage sich widmenden Kreisen zu der Überzeugung gekommen, daß die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft auch einen wesentlichen Bestandteil der Berufsausbildung bilden müssen. Auch staatliche Organe haben, durch die Entwicklung begünstigt, einsehen gelernt, daß eine tiefgründige und weit verbreitete Berufswissenschaft den Interessen der Allgemeinheit förderlich ist, und es sind, wenn auch erst im beschränkten Rahmen, Vorschriften und Richtlinien geschaffen für die Wege, die in jeder Berufsausbildung einzuschlagen sind.

Den jahrzehntelangen Forderungen und Wünschen gärtnerischer Fachverbände und insbesondere unseres Verbandes zu einem Teil Folge leistend, sind auch für die Ausbildung der Gärtnerlehrlinge Verfügungen erlassen, die trotz aller ihr anhaftenden Mängel doch die Möglichkeit abgeben, mit den neuzeitlichen Anforderungen unserer Wirtschaftsepoche mitzugehen. Sind auch die Auswirkungen dieser Maßnahmen die denkbar verschiedensten, so ist trotzdem eine Reform der Gesamtausbildung dort zu erkennen, wo der Arbeitgeber als der zur Ausbildung Verpflichtete von den gegebenen Möglichkeiten hinreichenden Gebrauch macht. Allerdings gibt es auch noch heute eine leider nicht kleine Gruppe von Unternehmern in unserem Beruf, die, entgegen den gesteigerten Anforderungen, die an die heranwachsende Berufsgeneration gestellt werden, noch immer nur eine unbeschränkt zahlenmäßige, weniger eine wirklich zeitgemäße Ausbildung der Lehrlinge kennen.

Betrachten wir unsere Lehrbetriebe, so werden wir keineswegs zufriedenstellende Zustände zu Gesicht bekommen. Besonders im deutschen Osten sind den absoluten Profitinteressen der Unternehmer noch so völlig freie Hand gelassen, daß die Ausbildung

der Gärtnerlehrlinge eine der traurigsten Erscheinungen in unserem Berufsleben darstellt. Einzelne weitblickende Persönlichkeiten in der Gruppe Danzig des R. d. d. G. entfalten wohl eine begrüßenswerte Regsamkeit in der Werbung für einen ausreichenden Berufsschulunterricht, aber der Kernpunkt ist doch die praktische Durchführung der aufgeworfenen Schulfragen, und da versagt der Wille unserer Garten-Bauern völlig.

Die Handelsgärtnerei hat aller Voraussicht nach in einer von wichtigen Adern des Weltverkehrs berührten Stadt wie Danzig eine gute Zukunft. Schon jetzt entstehen Blumengeschäfte wie Pilze nach einem warmen Regen, allen Nörglern zum Trotz und zum sichtbaren Beweis, wie aufnahmefähig der hiesige Markt für gärtnerische Erzeugnisse ist. Das Danziger Krautertum ist in dieser Hinsicht weniger modern. Es sorgt nicht für ein erstklassig geschultes Betriebspersonal, klagt und wettet aber ganz sinnlos, wenn in Gehilfenprüfungszeugnissen etwa folgende Zensuren notiert werden: praktische Fertigkeiten: befriedigend; schriftliche Arbeiten: ungenügend. Eine erbärmliche Heuchelei des Unternehmers, der seine Lehrlinge bis 9 Uhr abends schufteln läßt, sich aber den Teufel weiter um ihn kümmert.

Die vielfachen Bemühungen unserer Organisation um Verbesserung des Bildungswesens scheiterten bisher stets an der mangelnden Einsicht der Unternehmer. Diese glauben in ihrer eigensinnigen Beurteilung des Lehrlingswesens schon genügende Einrichtungen geschaffen zu haben, wenn der Lehrling während des Winters, und zwar in den Abendstunden, zum Fachunterricht geschickt wird. Die Beaufsichtigung dieses Unterrichts nehmen sie für sich allein als ein Privileg in Anspruch, an dem nicht gerüttelt werden darf, ebenso die Zusammensetzung der Gehilfenprüfungskommissionen. So behauptete Herr Keller, der Herold der Danziger Garten-Bauern, in einer Verhandlung vor dem Senat: „Unter den Arbeitnehmern sind ja keine fähigen Kräfte, die hierbei brauchbare Mitarbeit leisten könnten.“ Ohi, bittere Selbstironie, verschärft durch den Mangel an logischem Denken! Durch schrankenlose, aber auf tiefster Stufe stehende Lehrlingszüchterei erzieht man selbst die Gehilfen, drängt durch denkbar niedrigste Entlohnung die älteren und durch eigenes Emporarbeiten tüchtig gewordenen Kräfte aus dem Beruf hinaus, um dann unter der heuchlerischen Maske des Unschuldigen die Unfähigkeit des Arbeitnehmers zur Mitbestimmung beweisen zu wollen. Die weitere Begründung, es wäre auch gar nicht nötig. Unterricht und Prüfungen zu verschärfen, weil in Elbing, Pr. Holland und sonstwo diese noch viel gelinder gehandhabt würden, steht auf gleicher geistigen und moralischen Höhe. Daß hinter Elbing eine Welt liegt, in der größere Anforderungen als hier gestellt werden, scheint für Herrn Keller unfaßbar zu sein.

Leider vermissen wir auch bei den maßgebenden Senatsvertretern das richtige, mitfühlende Verständnis für unsere Forderungen. Diplom-Landwirte scheinen der fördernden Vermittlung zwischen Unternehmerinteressen und Berufsnotwendigkeiten nicht gewachsen zu sein. Doch auch dieses gehört auf das Konto des Arbeitgeberverbandes und seiner Garten-Bauern-Theorie. Wir Gewerkschafter aber werden arbeiten, um durch stärkeren Druck das zu erreichen, was einem Appell an Einsicht und Vernunft noch versagt war.

M. Sommerfeld, Danzig.

Fachkurse für jugendliche Erwerbslose aus Mitteln der Erwerbslosen-Fürsorge.

In den meisten Ortsverwaltungen und größeren Zahlstellen sind in den letzten Monaten Fachkurse ins Leben gerufen, die sich durchweg eines guten Besuches erfreuen. Da sich unter den Besuchern zweifellos auch eine Anzahl arbeitsloser Kollegen befindet, sei hier auf eine Möglichkeit hingewiesen, für jugendliche Erwerbslose Fach- und Weiterbildungskurse einzurichten, deren Kosten aus Mitteln der Erwerbslosen-Fürsorge getragen werden. Aus nächstehendem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers ist das Nähere ersichtlich.

Abschrift zu III B 5451.
Der Reichsarbeitsminister.

Berlin NW 40, 29. Nov. 1926
Scharnhorststr. 35.

Betrifft: Berufliche Fortbildung erwerbsloser Jugendlicher.

Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung jugendlicher Erwerbsloser können nach Art. 8 der Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosen-Fürsorge vom 2. Mai 1925 (RGBl. I S. 63) aus Mitteln der Erwerbslosen-Fürsorge bis zum Fünffachen des täglichen Unterstützungssatzes gefördert werden. Es ist jedoch erwünscht, daß sich die Gemeinden in angemessenem Umfang an diesen Kosten beteiligen. Dadurch wird die zweckvolle und sparsame Durchführung der Veranstaltungen gesichert werden. Dies ist auch die einmütige Auffassung aller Landesregierungen. Der preussische Herr Minister für Volkswohlfahrt hat in seinem Schreiben vom 23. April 1926 — III B 1308/26 III C — im allgemeinen den Umfang der gemeindlichen Beteiligung auf 50 vom Hundert bemessen, während andere Länder wenigstens für einen Teil der Kurse einen niedrigeren Hundertsatz für angemessen halten, wenn ihre Durchführung nicht übermäßig erschwert werden soll. Ich schließe mich dieser Auffassung an und weiß mich auch mit dem

preußischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt darin einig, daß für Fach- und Werkkurse, die den gegenwärtigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen und die Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit in unmittelbarem Anschluß an den Lehrgang erleichtern wollen, die Mittel der Erwerbslosenfürsorge in stärkerem Umfange herangezogen werden können. Soweit die obersten Landesbehörden hiernach für einzelne Maßnahmen einen höheren Förderungsbetrag als 50 v. H. vorsehen, bin ich bereit, den entsprechenden Anteil auf Mittel des Reiches zu übernehmen.

Ferner wird die Teilnahme an den beruflichen Fortbildungskursen nicht auf die unterstützungsberechtigten jugendlichen Erwerbslosen beschränkt bleiben dürfen. Es sollen vielmehr insbesondere auch solche jugendlichen Erwerbslosen herangezogen werden, die aus irgendeinem Grunde, insbesondere nach den §§ 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nicht unterstützungsberechtigt sind. Das entspricht auch dem Wunsche des Reichstages. Ich bin daher damit einverstanden, daß aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für jeden nichtunterstützungsberechtigten Jugendlichen zu der einzelnen Maßnahme der gleiche Betrag gezahlt wird, der für ihn zur Verfügung stände, wenn der Artikel 8 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925 anwendbar wäre. Ich muß allerdings voraussetzen, daß die Länder und die Gemeinden ebenfalls nach dem gesetzlichen Schlüssel zu diesen Kosten beitragen.

In der Praxis hat es sich als zweckmäßig erwiesen, alle Maßnahmen wirtschaftlicher Art, die zugunsten Jugendlicher getroffen werden, bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen zusammenzufassen. Die öffentlichen Arbeitsnachweise der größeren Gemeinden werden in der Regel für die Behandlung dieser Fragen aus ihren Verwaltungsausschüssen einen Unterausschuß wählen und ihn durch sachverständige Berater verstärken. Sie sollten außerdem bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen die Organe der freien Wohlfahrtspflege, die Jugendvereine und die Fach- und Berufsverbände in möglichst weitem Umfange zur Mitarbeit heranziehen und enge Fühlung mit den Stellen halten, die für die Betreuung und Bildung der Jugendlichen in Betracht kommen (Jugendamt, Berufsschulverwaltung, Organe der Beruflichen Selbstverwaltung, gemeinnützige Verbände usw.). gez.: Dr. Brauns.

In einem im gleichen Sinne gehaltenen Rundschreiben gibt der Preußische Wohlfahrtsminister den ihm unterstellten Behörden nähere Anweisungen. Es ist nun Aufgabe unserer Ortsverwaltungen, sich mit den zuständigen Arbeitsnachweisen in Verbindung zu setzen, damit auch für unsere erwerbslosen Kollegen derartige Veranstaltungen stattfinden können. Seit Anfang November v. J. besteht hier in Königsberg ein Fachkursus, dessen Teilnehmer zum größten Teil erwerbslos sind. Im Sinne des vorstehend veröffentlichten ministeriellen Rundschreibens stellten wir an den hiesigen Arbeitsnachweis den Antrag, zu dieser Veranstaltung einen Zuschuß zu gewähren. Diesem Antrage wurde entsprochen und uns eine Beihilfe von 120 M. gezahlt. Die Gärtnerlehranstalt Tapiau wird vom 14. bis 19. Februar einen Kursus für erwerbslose Gärtner durchführen, an dem 20 unserer hiesigen Mitglieder teilnehmen werden. Die Kosten dieser Veranstaltung werden ebenfalls aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge aufgebracht.

Alle Möglichkeiten, unseren Erwerbslosen während der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit berufliche Weiterbildung zu bieten, sollten erschöpfend ausgenutzt werden, denn gerade unser Beruf wird auf den meisten Gebieten immer etwas stiefmütterlich behandelt. Hier haben wir es nun selbst in der Hand, unseren erwerbslosen Kollegen berufliche Weiterbildung auf Kosten der Erwerbslosenfürsorge zu vermitteln.

Mann, Königsberg.

Lohnerhöhung angemessen, aber „verfrüht“!

Ihr habt zwar Hunger, aber Ihr sollt weiter hungern! Diesen „salomonischen“ Schiedsspruch fällte der Schlichtungsausschuß in Erfurt anlässlich einer Lohnforderung der dortigen Gärtnereiarbeiterschaft. Es fehlte nur noch, daß der Herr Vorsitzende bescheinigte, daß unsere Forderung bescheiden genug sei, um den bitteren Hohn vollkommen zu machen, der in diesem Schiedsspruch liegt und die Gärtnereiarbeiterschaft trifft.

Die Wahrheit hätte er damit nicht verfehlt — denn die Forderung auf 20-prozentige Lohnerhöhung — so hoch sie klingen mag — ist wirklich bescheiden genug, wenn man die jämmerlichen Löhne berücksichtigt, die jetzt in den Gärtnereien Erfurts gezahlt werden und die seit 1½ Jahren nicht geändert wurden.

Der überwiegend größte Teil der anderen Berufe hat seit dieser Zeit es vermocht, die Löhne mindestens einmal, wenn nicht mehrmal zu erhöhen und dadurch der steigenden Teuerung gerecht zu werden. Dem Syndikus der Tarifgemeinschaft Erfurter Gärtnereien ist dies allerdings unbekannt geblieben, wie aus der Antwort der Arbeitgeber auf unsere Lohnforderung hervorgeht, obwohl er in Personalunion fast sämtliche Arbeitgeberverbände betreut und über die Tarifbewegung aller Berufe aus erster Hand unterrichtet sein müßte. Ihm ist es auch ganz unbekannt geblieben, daß seit Juli 1925, dem Zeitpunkt der letzten Lohnverhandlung, der Lebensstandard der Arbeiterschaft durch Erhöhung fast aller wichtigen Lebensmittel gesunken ist. Selbst der amtliche Index von Erfurt, der gleich demjenigen des Reiches die

Existenzbedingungen der Arbeiter nur ganz verzerrt widerspiegelt gibt eine Verteuerung von 5,8% für diesen Zeitraum zu. Betrachtet wir aber die Preisbewegung nach jener Statistik, welche unser Konsumverein über alle tatsächlichen Bedarfsartikel der Arbeiterhausfrau gewissenhaft führt, so finden wir, daß seit Juli 1925 eine Verteuerung der Lebenshaltung um 9%, also nahezu 10% eingetreten ist.

Vergleichen wir die Löhne unsrer Kollegenschaft mit denjenigen anderer Berufe unsres Ortes, wie das unsere Arbeitgeber in den Verhandlungen immer und immer wieder tun, so finden wir, daß unsre Löhne um 39% unter dem Durchschnittslohn sämtlicher Berufe Erfurts stehen. Diese konnten in der Zeit eine durchschnittliche Erhöhung um 11% erreichen, während unser Lohn der gleiche geblieben ist. Ziehen wir die Löhne aller Berufe im Deutschen Reiche zum Vergleich heran, so stellen wir fest, daß unser Lohn um 43% unter dem Reichsdurchschnittslohn steht und um 32,8% unter dem Reichsdurchschnittslohn aller Gärtnerbranchen. Es ergibt sich also die Tatsache, daß unsere gelehrten Kollegen in ihrem Verdienst weit unter dem Durchschnittsverdienst eines Ungelernten in dem Reiche stehen und, daß auch der Lohn der Ungelernten in unserem Berufe an anderen Orten weit höher ist als der Lohn unserer gelehrten Kollegen in Erfurt.

Diese Tatsachen beleuchten grell die erschreckend traurigen Lohnverhältnisse in den Erfurter Betrieben.

Dem Schlichtungsausschuß und seinem Vorsitzenden sind diese sicher bekannt. Er bescheinigt uns das ja auch in seinem Schiedsspruch mit den folgenden Worten: „Eine Lohnerhöhung erscheint zwar angemessen“, aber er brachte aus gewissen, wohl nicht allzu fern liegenden Beweggründen, nicht die Kraft auf, daraus die einzig logische Folgerung einer sofortigen Lohnerhöhung zu ziehen, sondern erklärte als ein Salomo in Karikatur: Diese jetzt schon angemessene Lohnerhöhung erscheine — in Anbetracht der kommenden Mietsteigerung verfrüht“. Soll das ein Trost oder ein Hohn sein, diese Feststellung: Später wird es noch schlechter, also braucht ihr heute noch nichts! Oder was soll es sonst bedeuten?

Die R. R. R. (Rechtsreichsregierung, auch Rechtsreichsreaktion) beabsichtigt eine Lohnerhöhung für die Hauswirte durch Erhöhung und gesetzlichen Miete. Sie weiß bereits im voraus, daß diese Mietsteigerung eine weitere erhebliche, allgemeine Preissteigerung im Gefolge haben wird und daß diese durch ebenso allgemeine Lohnerhöhungen ausgeglichen werden muß. Die Gärtnereiarbeiterschaft soll vielleicht aus diesem Anlaß auch bedacht werden. Aber ihre jetzige Forderung, die darauf hinausgeht, unseren schimpflich niedrigen Lohn auf die Höhe zu bringen, die andere Berufe schon längst erreicht haben, diese gerechte Forderung soll in der allgemeinen Lohnwelle im März untergehen. Wir sollen also verurteilt sein, auch ferner tief unter dem allgemeinen Lohnstandard stehend zu verkommen.

Das ist der bittere Tenor des Spruches

den der Schlichtungsausschuß-Vorsitzende am 29. Januar 1927 in Erfurt fällte. Die Kollegenschaft der Ortsverwaltung Erfurt des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter hat zu diesem Ergebnis ihrer Lohnbewegung Stellung genommen. Einmütig und in heller Entrüstung lehnte sie diesen Schiedsspruch ab, dessen Sinn nur sein kann, die Kollegenschaft in ihrem Elend und ihrer Not auch noch zu verhöhnern, und der beweist, wie wenig Verständnis von diesen Kreisen der Arbeiterschaft entgegengebracht wird.

Welche Schlüsse aber muß die Kollegenschaft selbst aus diesem Ergebnis unserer Lohnbewegung ziehen? Sie muß erkennen, daß nur eigene Kraft zur Macht führt. Daß es also falsch ist, über die jammervollen Verhältnisse zu schimpfen, ohne dabei die Hände im Schoße zu rühren. Daß es viel richtiger ist, sich zu ermannen und für die Organisation zu werben, sie zu stärken, denn diese allein ist die Macht, die uns vorwärts bringen kann. Stärkt also die Organisation, schließt euch alle restlos dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter an! Dann wird das Arbeitgeberum nicht mehr wagen, hohnvoll die Zurückziehung eurer Lohnforderung zu verlangen, sondern die Arbeitgeber werden vor euch und eurer Organisation Respekt bekommen und eure Forderungen ernst zu nehmen lernen.

Kollegen und Kolleginnen! Ihr seht es erneut: Zersplitterung und Organisationslosigkeit bedeutet für euch schlechten Lohn, also Not und Elend, Einigkeit in starker Organisation aber bessere Existenz, Fortschritt und Macht!

E. Bitter.

Der R. d. P. folgt nicht mehr seinem „Führer“.

Der „Reichsverband deutscher Privatgärtner“, von dem wir schon so manches Seltsame berichten konnten, hat seine erste „Generalversammlung“ abgehalten, die aus acht Männern, nämlich fünf Gauvertretern und drei Hauptvorstandsmitgliedern, bestand. Drei zugelassene Mitglieder markierten die „ersten hundert Reihen“ der „doppelt wiegenden“ Mitgliedschaft. Die Komödie fand am 16. Januar in Dessau statt und war so viel

„Stoff“ vorhanden, daß eine anberaumte Werbeversammlung nicht steigen konnte. Die zu dieser sich eingefundenen Kollegen wurden hinauskomplimentiert, wohl weil sie hinreichend verdächtig waren, dem Verbands der Gärtner und Gärtnerarbeiter anzugehören, der das von dem Herrn Hauptkassier des R. d. P. als furchtbar empfundene Verbrechen begangen hat, zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter aufzurufen.

Diese großartige Generalversammlung hat ebenso eigenartige Schatten vorausgeworfen. So lag der am 30. Dezember, also annähernd drei Wochen vor dieser Tagung, erschienenen „Deutschen Gutsbeamten-Zeitung“, Organ des Reichsverbandes deutscher Guts- und Forstbeamten, ein Blatt bei, das überschrieben war: „Der Privatgärtner, Offizielles Organ und Eigentum des Reichsverbandes deutscher Privatgärtner“, für dessen Redaktion Herr Fr. Jaenisch, Vorsitzender des R. d. P., verantwortlich zeichnete. Im Leitartikel dieses Blattes wurde es begrüßt, daß der „Reichsverband der Privatgärtner“ beschlossen habe, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Generalversammlung, sich mit dem „Verbands der Guts- und Forstbeamten“ zu vereinigen, um in diesem einen Fachverband zu bilden. Wir glauben recht unterrichtet zu sein, daß dieser Begrüßungsartikel vom Schwiegersohn des Herrn Jaenisch geschrieben war, der natürlich auch seinen eigenen Phrasendrusch in diesem Blatte ablagerte und sogar eine Bekanntmachung losließ. Auch der Hauptkassierer Brandt und der Ausschuß-Obmann Goebell glänzten mit mehr oder minder gestrichelten Proben ihrer Schriftstellerei.

Ein solcher Vorgang ist zweifellos im Vereinsleben noch nicht dagewesen, daß der Vorstand einer Vereinigung, die bisher ihren Charakter einer fachlichen Berufsorganisation ganz besonders stark betont hatte, ganz plötzlich kurz vor ihrer Generalversammlung zu einer Organisation, die ganz außerhalb des Berufes steht, geht und in deren Verbandszeitung in einer Weise die Frage eines Anschlusses an diese behandelt, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre. Eine derartige Handlungsweise, die Mitgliedhaft vor vollendete Tatsachen zu stellen, ihre Mitbestimmung auszuschalten, ist nur bei diesem famosen Reichsverbande der Privatgärtner möglich, der ja auf eine solche Weise lediglich zustande gekommen ist. Diesmal haben allerdings die Pläne nicht so ganz glatt verwirklicht werden können. Von den fünf Delegierten waren nur drei bereit, dem Hauptvorstande auf diesem Wege der Diktatur zu folgen, während die beiden anderen jeden Anschluß ablehnten. Um wenigstens zu irgendeinem Ergebnis zu kommen, wählte man dann eine Kommission, die die Frage des Anschlusses an eine andere Organisation weiter „klären“ soll.

In allen anderen Fragen hat man die einst so hochfliegenden Ziele schon beträchtlich niedriger gesteckt. Man stellte bekümmert fest, daß mit der Stellenvermittlung nichts zu machen ist, daß Unterstützungen wegen der knappen Mittel nicht gezahlt werden können. Auch das durch eine Rückversicherung zu gewinnende Sterbegeld von 1000 Mark, mit dem noch auf ihrem Dresdener Gärtnertag so schwindelhafte Reklame betrieben wurde, mußte als nicht erreichbar aufgegeben werden. So bleibt nur eine durch den Verband selbst aufzubringende Sterbunterstützung, zu welchem Zweck man beschloß, 30 Prozent der Beiträge sicherzustellen. Um aber überhaupt etwas sicherstellen zu können, mußte man eine 200-prozentige Beitragserhöhung vornehmen, die dieser Mitgliedschaft ganz besonders schwer im Magen liegen dürfte.

Die „Gärtnerische Rundschau“, dieses völkische Revolverblatt, wird weiter als Verbandsorgan beibehalten, aber diese Freundschaft scheint doch auch schon bedenkliche Risse bekommen zu haben. Alle Artikel der Mitglieder sollen erst an eine Pressekommission gesandt und von dieser an die „Rundschau“ weitergeleitet werden. Andererseits müssen wir feststellen, daß von Nr. 6 vom 6. Februar ab die „Gärtnerische Rundschau“ nicht mehr an ihrem Kopf die Bezeichnung: „Publikationsorgan des Reichsverbandes deutscher Privatgärtner“ trägt.

So zeigen denn diese „Generalversammlung“ und deren Beschlüsse von neuem, daß es sich bei dem R. d. P. um einen Klub von Phrasendreschern und Querköpfen handelt, die zum Glück mit ihren Beglückungsversuchen keinen Boden finden können. Daß sie trotzdem ihre dumpf und hohl klonende Werbetrömmel weiter rühren, das ist aus menschlichen und psychologischen Gründen zu verstehen. Daß sie sich dabei gegen andere wenden, die aus gleichartigen Motiven ebenso wie sie im Trüben zu fischen suchen, ist für uns sehr erheiternd, um so mehr, als Herr Gustav Hülsler, der anlässlich der Tagung des Reichsverbandes der Privatgärtner auch in Dessau eine Werbeversammlung für seine christliche „Standesbewegung“ abhalten wollte, einen ganz bösen Reinfall erlebte. Auf die durch das Kartell der christlichen Gewerkschaften vertriebenen Einladungen hatte sich ein ganzer Gärtner zu Füßen des großen Sammelapostels eingefunden. Daß Hülsler zu seinem Schaden auch noch den Hohn dieser Größen vom R. d. P. findet, mag bitter für ihn sein, ist aber nicht unverdient.

Der Schulgarten der Stadt Berlin ein Kasernenhof?

Der Schulgarten in Blankenfelde bei Berlin dient Lehrzwecken. Er versorgt Gemeindeschulen mit Anschauungsmaterial für den botanischen Unterricht. Schüler von Lehranstalten und Fachschulen sowie sonstige Fachleute studieren unmittelbar im Schulgarten. Wir glaubten bisher, daß er auch zur Weiterbildung des eigenen Personals diene, soweit es dazu Neigung zeigt. Das stellt sich aber als ein Irrtum heraus, denn den dort beschäftigten Gehilfen ist es verboten, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse nach Feierabend dort zu verweilen. Sie bedürfen dazu einer besonderen Erlaubnis, die aber so schwer zu erhalten ist, daß der Versuch gar nicht mehr unternommen wird.

Es besteht eine alte Verfügung aus der Inflationszeit, die besagt, daß der Betrieb sofort nach Arbeitsschluß zu verlassen ist. Diese Maßnahme mag in jener Zeit aus mehreren Gründen berechtigt gewesen sein; heute ist sie das jedenfalls nicht mehr. Sie müßte schon längst zurückgezogen sein, besteht aber noch und wird rigoros angewandt. Im Frühjahr wollten einige lernbegierige Kollegen ihre Freizeit nach Feierabend dazu benutzen, um im Garten Studien zu machen. Sie glaubten sich dazu berechtigt, da der Besuch und Aufenthalt fremden Personen auch nach Arbeitsschluß gestattet ist. Herr Obergärtner Kicherer verbot aber den Kollegen den Aufenthalt und empfahl ihnen, ein Gesuch um Genehmigung an die Direktion zu richten. Wie es der Instanzenweg will, muß dieses Gesuch über Herrn Kicherer gehen. Es wurde abgesandt. Wochen und Monate vergingen, unsere Kollegen warteten. Eines Tages wagten sie, bei Anwesenheit des Herrn Direktor Weiß diesen nach Erledigung ihres Gesuches zu fragen. In einem sehr schroffen Tone wurde ihnen jedoch bedeutet, sie hätten zu warten, bis sie Bescheid erhielten. Bis heute soll diese Antwort noch erfolgen.

Das Vorkommnis ist kaum glaublich. Alle Welt bemüht sich, Wissensdurst und Weiterbildung zu fördern. Hier verschließt eine als Lehrstätte geschaffene städtische Gärtnereihilfe ihren eigenen Gehilfen durch bürokratische Vorgesetzte ihre Pforten. Man gibt also zu erkennen, daß die Arbeiter nur zur Leistung von Lohnarbeit in den Betrieb gehören. Der Vorfall ist so empörend, daß wir ihn hiermit der Fachwelt zur Kenntnis geben.

Wir sind überzeugt, daß Herr Kicherer den Gehilfen die Erlaubnis, ohne seine Stellung zu gefährden, hätte erteilen und durch Verständigung mit Herrn Weiß die ganze Verfügung hätte beseitigen können. Das geschieht aber nicht, sondern die verschimmelte Verfügung wird benutzt, um Angestellte zu schikanieren. Der Ton, der im Schulgarten herrscht, ist übrigens eines früheren preußischen Kasernenhofes würdig.

Das Verhalten der Betriebsleitung ist schwer zu erklären. Es scheint aber die geäußerte Vermutung nicht ganz unberechtigt, wonach man befürchtet, daß die Kenntnisse der Gehilfen diejenigen mancher Vorgesetzten übertreffen könnten. Falls diese Kritik eine Änderung der Verhältnisse nicht bewirkt, werden wir uns noch eingehender mit dem Betriebe des Schulgartens beschäftigen, über den auch noch sehr vieles andere zu reden wäre. Im übrigen möge sich die Betriebsleitung merken: Der Schulgarten gehört nicht einem Obergärtner oder Direktor, sondern — der Stadt Berlin und damit deren Bürger ohne Unterschied.

J. Busch.

Zur Beitragsfrage.

Dies Kapitel muß leider immer und immer wieder behandelt werden, nicht nur bei einer Neuregelung der Beitragsfrage überhaupt, sondern auch bei der Durchführung bestehender Beschlüsse. Viele Mitglieder glauben nämlich, sich nach ungeschriebenen, d. h. nach eigenen Gesetzen richten zu können. Es kann auch festgestellt werden, daß man allen Auseinandersetzungen zu dieser Frage am liebsten aus dem Wege geht. Nur wenn man nicht mehr ausweichen kann, wie z. B. beim Umtausch der Mitgliedsbücher, gibt es heftige Debatten. Wenn diese zur Klärung der Verhältnisse dienen, sind sie nur zu begrüßen. Dies ist leider nicht immer der Fall, sondern manche glauben, eine vorgefaßte Meinung unbekümmert um alle Gegengründe weiter vertreten zu müssen. Der Zweck dieser Zeilen ist, einiges zur Klärung beizutragen.

Die Berliner Verwaltung hatte anlässlich der Neuausstellung der Mitgliedsbücher bei einigen Mitgliedern durch eine kurze Mitteilung darauf aufmerksam gemacht, daß laut Satzung $\frac{1}{2}$ eines Stundenlohnes als Beitrag zu entrichten ist. Ferner war darauf hingewiesen, daß bei Nichtbefolgung dieser Bestimmung die Rechte des Mitgliedes in Verzug geraten. Der letztere Hinweis hat nun in einigen Fällen Anstoß erregt. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Zunächst kann festgestellt werden, daß nur in besonders krassen Fällen von dem Recht auf Verweigerung der Unterstützungsbeitrag Gebrauch gemacht worden ist. Insofern ist also die Erregung unbegründet. Ferner ist oft genug darauf hingewiesen worden, daß sich die Mitglieder bei Nichtzahlung der richtigen Beiträge selbst schädigen insofern, als sie, wenn sie benötigt sind,

Lest das „Gärtnerei-Fachblatt“, es ist ein unentbehrliches Fortbildungsmittel für jeden Weiterstrebenden.

ihre Rechte geltend zu machen, dann auch nur niedrige Unterstützungen erhalten.

Aber eine Frage muß dabei erörtert werden: Gelten die gefaßten Verbandsbeschlüsse für alle Mitglieder? Daß diese Frage unbedingt zu bejahen ist, unterliegt wohl nicht dem geringsten Zweifel. Wo wollte man sonst im Organisationsleben auch hinkommen? Es ist das gute Recht der Mitglieder, Maßnahmen und Beschlüsse der Verbandsinstanzen zu kritisieren und auf eine Abänderung der geltenden Bestimmungen hinzuwirken. Aber solange die Beschlüsse nicht aufgehoben sind, müssen sie auch von allen Mitgliedern respektiert werden. Bei dem größten Teil der Mitgliedschaft ist dies heute auch der Fall.

Der Beitragsfestsetzung in den Gewerkschaften wird stets eine gründliche Prüfung aller zu berücksichtigenden Umstände vorangehen. Jede Organisationsleitung hat ernstlich zu prüfen, was für die Mitgliedschaft tragbar ist. Aber es muß auch von der Mitgliedschaft verlangt werden, daß sie ihre eigene Organisation, die in ihrem Interesse tätig sein soll, so aufbaut, daß sie leistungsfähig ist, um allen Aufgaben zu genügen. Wollte man Vergleiche anstellen mit den Beiträgen, die von den anderen Gewerkschaften erhoben werden, so wäre die Feststellung zu machen, daß wir zu denen gehören, die die niedrigsten Beiträge erheben. Am leistungsfähigsten wird eine Organisation sein, wenn sie über genügende Mittel verfügt, um Kämpfe zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen führen und gleichzeitig die Unterstützungseinrichtungen vorbildlich ausgestalten zu können. Gemessen an der Beitrags-erhebung der Vorkriegsjahre sind jetzt die Beiträge im allgemeinen niedriger. Die gestellten Aufgaben aber sind größere geworden. Es kann nicht oft genug betont werden, daß eine gesunde Finanzpolitik im ureigensten Interesse der Mitglieder selbst liegt. Darum fort mit der kleinlichen Nörgelei. E. B.

Kein Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge bei Erkrankungen.

Von verschiedenen Seiten gingen uns Beschwerden zu, daß Kassierer der Gärtnerkrankenkasse eine Beitragsleistung zur Erwerbslosenfürsorge verlangen, auch wenn Mitglieder erwerbsunfähig krank sind. Die Satzungen der Gärtner-Krankenkasse besagen bezüglich der Beitragsleistung im § 5 Abs. 3: „Die Zahlung der Beiträge hat monatlich im voraus zu erfolgen, und zwar auch während der Krankheit“, und im Abs. 5: „Bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit von länger als 30 Tagen ist für je 30 Tage der Arbeitsunfähigkeit kein Beitrag zu entrichten.“

Wer also weniger als 30 Tage durch Krankheit erwerbsunfähig ist, muß den Krankenkassenbeitrag für den betreffenden Monat zahlen. Diese Regelung der Beitragsleistung zur Krankenkasse verpflichtet jedoch nicht zur Beitragsleistung an die Erwerbslosenfürsorge für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

Um volle Klarheit zu haben, richteten wir eine diesbezügliche Anfrage an den Hauptvorstand der G.K. in Hamburg. Dessen Auskunft lautete folgendermaßen:

„In Beantwortung Ihrer gesch. Zuschrift vom 31. Januar teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß während der Dauer einer Erkrankung, die mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist, Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge nicht entrichtet werden brauchen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit von weniger als 30 Tagen ist nur für die Zeit der Erwerbsfähigkeit der E.-Beitrag zu entrichten, und zwar ist derselbe zu errechnen, indem man den Monatsbeitrag durch 30 teilt und mit den entsprechenden Tagen multipliziert. Die Forderung der Weiterzahlung von E.-Beiträgen ist ein unbilliges Verlangen und würde unsere Mitglieder gegenüber den Pflichtkassenmitgliedern in Nachteil bringen.“

Die Antwort des Hauptvorstandes der G.-K. bestätigt also unsere Auffassung, daß die Beitragsforderung zur Erwerbslosenfürsorge bei mit Arbeitsunfähigkeit verbundener Krankheit nicht zulässig ist.

Für die Beitragsleistung in einem solchen Falle diene nachstehendes Beispiel:

Krankenkassen-Beitrag in Kl. VI	
(Grundlohn 6 M. pro Tag)	7,20 RM.
Erwerbslosenfürsorge-Beitrag in Kl. VI	
(3 Prozent vom Grundlohn)	5,40 „
Zusammen	12,60 RM.

Das Mitglied war 16 Tage erwerbsunfähig krank, hat also nur für 14 Tage Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge zu entrichten; die Beitragsleistung beträgt mithin:

Krankenkassen-Beitrag in Kl. VI	7,20 RM.
E.-F.-Beitrag (5,40 : 30 = 0,18 × 14)	= 2,52 „
Zusammen	9,72 RM.

Wir empfehlen unseren örtlichen Vorständen, diese Notiz allen Kassierern der Gärtnerkrankenkasse durch Übermittlung dieser Zeitung zur Kenntnis zu bringen. Fr. Kirsche, Berlin.

Lehrlings- und Bildungswesen

Verlängerung der Lehrzeit, weiß die Lehrherren versagen.

Auf der diesjährigen Tagung des Landesverbandes Württemberg im R. d. d. G. hielt Landwirtschaftsrat Winkelmann den Herren vom Gartenbau einen recht netten Vortrag über Gartenmeister- und Lehrlingsprüfungen, in dem er den Grundsatz aufstellte, der Lehrlingsausbildung sollten sich nur anerkannte Betriebe widmen, und die Lehrherren müßten mehr als bisher Sorge tragen, daß die Lehrlinge den Voraussetzungen der Prüfung besser entsprechen.

Wie die Bauern der gärtnerischen Fakultät diese wenig klare Grundsatzformulierung aufgefaßt haben, zeigte ein Antrag auf Verlängerung der Lehrzeit auf 3½ Jahre. Da beschlossen wurde, diese Frage im Benehmen mit den anderen Landesverbänden und mit der Landwirtschaftskammer im Sinne des Antrages zu erledigen, so darf geschlußfolgert werden, daß gegen diese Auffassung von seiten der Vertreter der Landwirtschaftskammer kein Einspruch erfolgt, daß also tatsächlich der Herr Landwirtschaftsrat Winkelmann so verstanden sein wollte.

Wie Kollege Fuchs, Frankfurt a. M., in seinem Aufsatz „Lehrlingsausbildung und Lehrzeitverlängerung“ in Nr. 13 Jahrg. 1926 der „A. D. G.-Ztg.“ berichtet, ist auch bereits im vorigen Jahre im Gartenausschuß der Landwirtschaftskammer Wiesbaden durch Herrn Becker ein gleicher Antrag gestellt worden. Anscheinend handelt es sich also um eine planmäßige Aktion des Reichsverbandes, mindestens seiner süddeutschen Landesverbände.

Da Kollege Fuchs in seinem erwähnten Aufsatz unseren Standpunkt eingehend dargelegt und begründet hat, können und wollen wir uns das heute ersparen, um so mehr, als inzwischen, wie wir in Nr. 2/1927 berichteten, die „Sächsische Fachkammer für Gartenbau“ zu dieser Frage eine Stellung eingenommen hat, die sowohl den Verhältnissen und Erfordernissen des Berufes als auch einer vernünftigen Logik Rechnung trägt. Diese Vorgänge geben uns jedoch Veranlassung, erneut und mit allem Nachdruck unsere Forderung der gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens zu erheben.

Obergärtnerprüfung in der Rheinprovinz.

Am 4. und 5. Februar fanden die Obergärtnerprüfungen in der Rheinprovinz statt. Meldungen waren 43 eingegangen, von denen 32

S o e b e n e r s c h i e n e n :

Einführung in das gärtnerische Planzeichnen

Von

L. K N I E S E

Diplomierter Gartenbauinspektor
Oberlehrer an der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Pillnitz

*

Halbquart-Längsformat, 48 Seiten
mit 48 Zeichnungen und Plänen,
brochüriert mit starkem Umschlag

Vorzugspreis für Mitglieder 1,25 Reichsmark
Porto 10 Pfg.

Zu beziehen vom

Verlag des Gärtnerei-Fachblattes
Berlin S 42, Luisenufer 1
und allen Gauverwaltungen

zur Prüfung angenommen wurden. Nach Einreichung der schriftlichen Hausarbeiten haben 28 Prüflinge an den Prüfungen teilgenommen, von denen 18 die Note „Gut“ und 10 die Note „Genügend“ erhielten. Anerkennend kann mitgeteilt werden, daß sich die Prüflinge mit Fleiß auf die Prüfung vorbereitet hatten.

Berichte

Strafe für Überschreitung der 8-stündigen Arbeitszeit.

Einer erheblichen Ausdehnung der Arbeitszeit über das gesetzliche Maß von acht Stunden täglich hinaus hatte sich im Sommer und Herbst des vorigen Jahres die Firma Adolf Haage in Erfurt schuldig gemacht. Dafür war ihr ein Strafmandat in Höhe von 30 M. zugegangen. Im Widerspruchstermin vor dem Amtsgericht führte der Angeschuldigte an, die Leute hätten sich „freiwillig“ erboten, länger zu arbeiten, auch handele es sich um Landarbeiter, die unter das betreffende Gesetz nicht fallen. Auf Grund des Gutachtens eines Gewerberats wurde aber der Angeschuldigte bestraft. Oberamtsanwalt Großmann betonte, gerade in jetziger Zeit der wirtschaftlichen Nöte müsse auf genaue Befolgung der Gesetzesvorschriften gehalten werden. Er beantragte, es bei dem Strafbefehl von 30 M. zu belassen um zu erzielen, daß die gesetzlichen Bestimmungen respektiert werden. Doch das Gericht setzte leider die Strafe auf 20 M., eventuell auf zwei Tage Haft, herab.

Rundschau

Guthabenauszahlung an ehemalige Kriegsgefangene.

Die englische Regierung hat der deutschen Regierung die erste Rate von 200 000 Pfund überwiesen zur Bezahlung der Guthaben an die ehemaligen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Dies ist ungefähr der vierte Teil der ganzen Summe, die die englische Regierung zur Verfügung zu stellen beabsichtigt. Diese Guthaben sind eine Art Regelung der Entlohnung der Kriegsgefangenen, die auch von Deutschland getroffen wurde. Alle Personen, die sich in englischer Gefangenschaft auf britischem oder französischem Boden befunden haben, bzw. deren Erben, auch wenn sie bereits ihr Guthaben ganz oder teilweise in Papiermark erhalten haben, werden aufgefordert, der „Restverwaltung für Reichsaufgaben“, Berlin W 9, Königgrätzer Str. 122, folgende Angaben zu machen: „Betr. Englisches Guthaben, Vor- und Zuname, genaue Adresse, Geburtstag, letzter deutscher Truppenteil zur Zeit der Gefangennahme, Nummer der englischen Gefangenenkompanie, bzw. Depot- oder Lagerbezeichnung.“ Erben verstorbener Heimkehrer haben außerdem eine amtliche Bescheinigung über ihre Erbreechtigung beizubringen. Jeder weitere Zusatz ist zwecklos. Die Auszahlung der Guthaben erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge durch die Post.

Bisher haben sich rund 20 000 ehemalige englische Kriegsgefangene gemeldet. Gewerkschaftskollegen, die in

Gefangenschaft waren, sollten im eigenen Interesse die nötigen Schritte sofort tun.

„Der Unternehmer muß Demokrat werden.“

Der Gründer der bekannten Firma Robert Bosch Aktiengesellschaft, Stuttgart, Dr. Robert Bosch, äußerte sich anlässlich des vierzigjährigen Bestehens der Firma im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ über die Zukunft des Werkes und schreibt unter anderem: „Der Unternehmer muß Demokrat werden, er muß den Arbeiter als einen gleichberechtigten Vertragsgegner anerkennen, so wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Dem erst kann er vom Arbeiter verlangen, daß er sich mit amerikanischer Hingabe an die Arbeit macht. Die Kleinheit des europäischen Marktes und die Schwierigkeit, ins übrige Ausland überhaupt etwas zu verkaufen, lassen uns keine günstigen Aussichten auch für die Zeit, die noch vergehen wird, bis wir einmal die europäische Zollunion haben werden. Abbau der Schutzzölle, also Freihandel und Gemeinschaftsarbeit, die erste Forderung im republikanischen Staatswesen, sind notwendig, wenn wir den Vorsprung auch nur einigermaßen einholen wollen, den die Vereinigten Staaten haben.“

Bekanntmachungen

Dresden. Voranzeige. Ein gemeinsamer Bezirkstag findet für die Mitglieder in der sächsischen Oberlausitz und die nordböhmisches Kollegen des Reichenberger Sprengels am Sonntag, den 13. März, nachmittags 3 Uhr, in der böhmischen Grenzstadt Grottau statt. Das nähere Programm folgt in der nächsten Zeitung und durch Sondereinladungen. Rüstet zu zahlreicher Teilnahme!

I. A.: H. Hütter, Zittau. A. Pietzschmann, Grottau.

Bücherschau

„Uran-a-Kalender 1927.“ In Ganzleinen gebunden 2.— M., für Abonnenten der Zeitschrift „Urania“, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre, 1,50 M. Urania-Verlags-Ges. m. b. H., Jena. — Der Inhalt ist gediegen. Der Kalender bringt Erinnerungstage, die für den Arbeiter interessant sind, und er geht dabei seine eigenen Wege.

„Wohnungswirtschaft“, monatlich 2 Hefte. Bezugsgebühr monatlich 50 Pf. Von der im Verlag des A.D.G.B. erscheinenden Zeitschrift liegt in neuer moderner Ausstattung das 1. Doppelheft 1/2 vor, das die unumgängliche Notwendigkeit planmäßigen Wohnungsbaus unter Benutzung aller technischen Errungenschaften, einen Finanzierungsplan für das notwendige Groß-Berliner Wohnungsbauprogramm, in einem dritten Aufsatz das Städtebaugesetz vom bodenreformerischen und vom Standpunkt der Gemeinwirtschaft aus, behandelt. Reichliche wohnungswirtschaftliche kurze Nachrichten beschließen das interessante Heft, das wir zum Studium empfehlen können.

Der Arbeiter in der bildenden Kunst. Von Margot Rieß, 70 S. und 16 Bilder. Band 7 der „Jugendbücher der Neuen Gesellschaft“. In Ganzleinen mit Goldprägung 1,75 M. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. — Das Buch gehört der Arbeiterjugend. Neben den Darstellungen der Bilder, deren Thema der arbeitende Mensch ist, will es die Wege zeigen, auf denen Künstler zum Arbeiter geführt wurden.



Original KUNDE

Ne 135 a

S. KUNDE & SOHN
Gegründet 1787
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p
Kataloge gratis und franko

Robert Leonhardt & Co.
Erfurter Samenhandlung
Berlin SW 11, Königgrätzer Str. 27
Zweites Geschäft: Berlin, Görlitzer Bahnhof

Garten- und Feldsämereien
von nur zuverlässigsten Züchtern des In- u. Auslandes

Grassamen - Mischungen
in bestgeeigneten, erprobten Zusammenstellungen für Gärten, Parks u. Schmuckplätze
Große Spezialität unseres Geschäfts

Sämtl. Gartenwerkzeuge, Maschinen u. techn. Schutz- und Hilfsmittel für den Gartenbau
Unser Hauptkatalog steht Interessenten gerne gratis zur Verfügung

Vollwert-Käse 9 Pfd. - Laib 8.20
franko, direkt von der Dampfkäsefabrik Mühseler & Co., Nortorf

Bei Anfragen u. Bestellungen bitte auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen.

Selbständiger erfahrener **Gärtner**
unverheiratet, perfekt im Obst-, Treibhaus- und Gemüsebau, für ein Landgut am Scharnützelsee per sofort gesucht. Schriftliche oder persönliche Offerten mit Gehaltsansprüchen bei Wohnung und freier Pension an **R. Reicht & Co. Berlin**
Küstriner Platz 4

Für ein kleines Landgut in Thüringen (keine Feldwirtschaft)

verheirateter Gärtner
evang., mögl. gebienter Soldat gesucht

Nur ganz zuverlässige Leute, die selbst Freude an einer ausgelegten Anlage haben, und die bereit sind, alle vorzukommenden Arbeiten zu verrichten, wollen sich mit genauen Angaben über ihre bisherige Tätigkeit, mit Zeugnissen u. Bescheinigungen, Gehaltsforderungen u. des Alters melden. Erwünscht ist die Mitarbeit der Frau

Derselbe muß firm sein in der Pflege von Obstbäumen sowie einer Hofanlage und muß guter Rosen-Veredler sein. Auch muß er Interesse und Erfahrung in der Geflügelzucht besitzen

Ernst Kramer, Jena 1. Thür.



Mit bedingungslosamen Rückkaufsgarantie bei Nichtgefallen
Kofere ich überall hin gegen bequeme Wochenraten von nur 100 Mk.

Mandelkosen, Lantorn, Gitarren, Violinen etc., Spezialapparate und Platten, Grammophone, Utrac, Photographische Apparate etc. Jll. Katalog A gratis u. fr. Walter H. Gartz, Postfach 1052 A Berlin S. 43. Alexandrastraße 97

rühbeefenster
fertig verglast und mit reiner Leinölfarbe gestrichen, m. 2 Handhaben

mit M. 7,75

Fensterrahmen M. 4.-
in den Größen 150/100 cm und 186/94 cm mit 2 Sprossen, in tadelloser, von Fachgärtnern anerkannter Ausführung

Georg Weyrauch, Hagenau i. Schles.
Fensterglas und Leinwandmalerei